



Immer korrekt entsorgen

- Pflanzenteile in einem Sack transportieren, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten
- Bei Erdbtrag beachten, dass die Samen über Jahre keimfähig bleiben
- Gartenmaterial im Kehricht entsorgen, auf keinen Fall in der Grünabfuhr, im Kompost oder in der Natur deponieren

Riesenbärenklau ist ein verbotener Neophyt

Neophyten sind eine Gefahr für die Biodiversität und bedrohen unsere einheimischen Pflanzen und Insekten. Da sie keine natürlichen Feinde haben, verbreiten sie sich rasant und unkontrolliert, bilden tiefe Wurzeln, überwuchern Wiesen, Wald und Infrastrukturen, was hohe Folgekosten für die Bevölkerung verursacht. Zum Beispiel der Riesenbärenklau kommt auch in Heimberg vor. Durch die grossen Blüten bilden sich mehrere 10'000 Samen, welche sich weit verbreiten und über Jahre keimfähig bleiben. In der Natur bildet der Riesenbärenklau dichte Bestände und verdrängt die einheimische Vegetation.

Tipp

Mädesüss statt Riesenbärenklau

Sind Sie nicht sicher, ob Sie Riesenbärenklau in Ihrem Garten, Land oder Wald haben? Haben Sie Fragen zur korrekten Entsorgung? Wir helfen weiter!

Bauverwaltung Gemeinde Heimberg,
Tel. 033 439 20 40



Das Blattwerk und die Blüte des Riesenbärenklaus.
Fotos: Erwin Jörg, neophyt.ch

Riesenbärenklau erzeugt schmerzhafte Verbrennungen
Der Saft des Riesenbärenklaus verursacht bei Hautkontakt zusammen mit Sonnenlicht schmerzhafte und starke Verbrennungen.

Blütezeit

Juli bis September



Der Riesenbärenklau ist gemäss eidg. Freisetzungsverordnung verboten. Es ist nicht erlaubt, diese Pflanze zu verkaufen, neu anzupflanzen, zu verpflanzen, zu vermehren oder als Blumenstrauss zu verschenken! Sie sind verpflichtet, die Ausbreitung des Riesenbärenklaus zu verhindern.

Das können Sie tun

- Vollständig aus Ihrem Garten, Land oder Wald entfernen
- Hautkontakt vermeiden
- Blütenstände vor der Samenreife abschneiden
- Wurzeln unter der Erdoberfläche durchtrennen
- Die Pflanze durch einheimische Arten ersetzen